

Angaben zum Bauvorhaben

Baumaßnahmen: Grundinstandsetzung von Straßen

Teilbaumaßnahme: Böttcherkamp zwischen Binsenort und Bornheide

INHALT

1	ANLASS DER PLANUNG	2
2	VORHANDENER ZUSTAND.....	2
2.1	Allgemeines.....	2
2.2	Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung	2
2.3	Straßenentwässerung	2
2.4	Ruhender Verkehr.....	3
2.5	Fußgänger und Radfahrer.....	3
2.6	Öffentlicher Personennahverkehr	3
2.7	Lichtsignalanlagen	3
2.8	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung	3
2.9	Straßenbegleitgrün	3
2.10	Art und Nutzung der anliegenden Bebauung	3
3	GEPLANTER ZUSTAND.....	3
3.1	Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung	4
3.2	Öffentlicher Personennahverkehr	5
3.3	Ruhender Verkehr.....	5
3.4	Fußgänger und Radfahrer.....	5
3.5	Barrierefreiheit	5
3.6	Höhenanpassung und Straßenentwässerung	5
3.7	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung	5
3.8	Grün- und Baumpflanzungen	5
3.9	Ver- und Entsorgungsleitungen	6
4	PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN	6
5	UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG	6
6	KAMPFMITTELRÄUMDIENST	6
7	UMSETZUNG DER PLANUNG.....	6
7.1	Grunderwerb	6
7.2	Finanzierung	6
7.3	Entwurfs- und Baudienststelle.....	6
7.4	Realisierungstermin	6

1 ANLASS DER PLANUNG

Die Fahrbahn des Böttcherkamps im Abschnitt zwischen Binsenort und Bornheide befindet sich in einem schlechten Zustand. Es sind diverse Risse und Ablösungen der Asphaltdeckschicht vorhanden. Für die weitere Gewährleistung der Verkehrssicherheit und den Substanzerhalt ist eine Instandsetzung der Asphaltdeckschicht geplant. Zusätzlich sollen die Einmündungen Poggenpool, Achtern Moor und Achtern Barls sollen aus verkehrsrechtlichen Gründen umgestaltet werden. Die Gehwege des Böttcherkamps werden instandgesetzt und die sich in den Nebenflächen befindenden Radwege zurückgebaut.

2 VORHANDENER ZUSTAND

2.1 Allgemeines

Der betrachtete Bereich des Böttcherkamps liegt im Stadtteil Lurup des Bezirksamtsbereiches Altona, zwischen der Straße Binsenort und der Bornheide. Der zu überplanende Abschnitt hat eine Gesamtlänge von ca. 900 m und verläuft in Ost-West-Richtung. In diesem Abschnitt des Böttcherkamps münden der Knüllkamp sowie die Straßen Flaßmoor, Am Kratt, Achtern Barls, Achtern Moor und Poggenpool ein. Der hier betrachtete Abschnitt des Böttcherkamps befindet sich in einer Tempo-30-Zone. An den Einmündungen gilt entsprechend Rechts-vor-Links.

2.2 Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung

Die Fahrbahn des hier betrachteten Abschnitts des Böttcherkamps ist in einer Breite zwischen 7,0 m und 7,3 m bituminös befestigt und mit Hochborden aus Beton zu den Nebenflächen begrenzt. An insgesamt sechs Stellen wird die Fahrbahn auf etwa 3,6 m bis 4,1 m eingeengt. Der Böttcherkamp ist in beiden Fahrtrichtungen freigegeben, wobei je Fahrtrichtung jeweils ein Fahrstreifen vorgesehen ist. Auf Höhe der Hausnummern 139 und 163 ist an der Einengung jeweils ein Fußgängerüberweg (FGÜ) vorhanden.

Die Nebenflächen bestehen jeweils aus ca. 1,0 m breiten Radwegen, welche mit Betonsteinpflaster befestigt sind, sowie ca. 1,5 m breiten Gehwegen, welche mit Gehwegplatten aus Beton befestigt sind. Zwischen den Radwegen und der Fahrbahn befinden sich beidseitig ca. 3,4 m breite Grünflächen mit erhaltenswertem Baumbestand. Abschnittsweise sind mit Betonwabensteinpflaster befestigte Längsparkstände vorhanden. In diesen Bereichen sind die Grünflächen entsprechend unterbrochen. Wo es nicht durch Beschilderung untersagt ist, darf am Fahrbahnrand geparkt werden.

Etwa 60 m östlich des Knotens Böttcherkamp / Bornheide / Am Barls befindet sich in den südlichen Nebenflächen ein Standort für Depotcontainer der Stadtreinigung Hamburg (5 Container).

Überfahrten sind mit Betonwabensteinpflaster oder Betongehwegplatten befestigt.

2.3 Straßenentwässerung

Die Straßenentwässerung erfolgt über Trummen im Fahrbahnbereich. Die Trummen entwässern über Anschlussleitungen in ein Trennsystem der Hamburger Stadtentwässerung. Diese Siele liegen in der Fahrbahn. Die Nebenflächen leiten das anfallende Oberflächenwasser über die Querneigung in Richtung Fahrbahn.

2.4 Ruhender Verkehr

Zwischen den Einmündungen Binsenort und Poggenpool werden in unregelmäßigen Abständen die Grünflächen durch Längsparkstreifen unterbrochen. Diese sind in einer Breite zwischen etwa 2,3 m und 2,9 m mit Wabensteinpflaster aus Beton befestigt.

Entlang der Längsparkstände verläuft ein 0,50 m breiter Sicherheitstrennstreifen zum Radweg, welcher mit Betongehwegplatten befestigt ist. Die Längsparkstreifen bieten Parkraum für ca. 56 Kfz.

2.5 Fußgänger und Radfahrer

Im Böttcherkamp sind in allen Nebenflächen ca. 1,50 m breite, mit Betongehwegplatten befestigte Gehwege vorhanden. Ebenso befinden sich auf beiden Straßenseiten mit rotem Betonsteinpflaster befestigte Radwege in einer Breite von ca. 1,00 m.

Es befinden sich insgesamt zwei (Stationen 0+380 und 0+625) Fußgängerüberwege im betrachteten Bereich.

2.6 Öffentlicher Personennahverkehr

Der Böttcherkamp wird von keiner Buslinie befahren.

2.7 Lichtsignalanlagen

Es sind keine Lichtsignalanlagen im betrachteten Abschnitt vorhanden.

2.8 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung

Die öffentliche Beleuchtung in dem zu überplanenden Bereich besteht aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten, welche in den nördlichen Nebenflächen stehen. Lediglich etwas östlich der Gehwegüberfahrt zum Parkplatz „Am Barls“ befindet sich ein Beleuchtungsmast in den südlichen Nebenflächen.

Im Planungsbereich befindet sich keine wegweisende Beschilderung.

2.9 Straßenbegleitgrün

Im betrachteten Bereich des Böttcherkamp ist beidseitig Baumbestand vorhanden.

2.10 Art und Nutzung der anliegenden Bebauung

Das Umfeld des Böttcherkamps ist durch niedriggeschossige Wohnbebauung geprägt.

Im westlichen Abschnitt des Böttcherkamps befindet sich ein Seniorenzentrum sowie eine Einrichtung der evangelischen Stiftung Alsterdorf. Gegenüber der Einmündung Poggenpool befindet sich das regionale Bildungs- und Beratungszentrum Altona-West.

Gegenüber der Einmündung Achtern Barls befindet sich die städtische Sprachheilschule und der städtische Schulkindergarten. Diese Einrichtung ist jedoch vorübergehend geschlossen.

3 GEPLANTER ZUSTAND

Die Asphaltdeckschicht im Böttcherkamp zwischen Binsenort und Bornheide soll erneuert werden.

Zusätzlich sollen die Einmündungsbereiche Poggenpool, Achtern Moor und Achtern Barls umgestaltet werden. Diese Straßen sind Mischverkehrsflächen, welche jeweils durch das VZ 325 beschildert sind. Diese Beschilderung und somit auch der Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches liegt jeweils jedoch deutlich abgesetzt vom Böttcherkamp, sodass in diesen Bereichen zum einen ein Gehweg fehlt und zum anderen geparkt wird. Diese Situation ist verkehrsrechtlich unübersichtlich und falsch und soll

durch den Anschluss der genannten Straßen als Gehwegüberfahrt an den Böttcherkamp behoben werden. Da sich der hier betrachtete Abschnitt des Böttcherkamps in einer Tempo-30-Zone befindet, sollen die Radwege in den Nebenflächen zugunsten der Gehwege zurückgebaut werden. Überfahrten, welche im Bestand mit Gehwegplatten aus Beton befestigt sind, sollen zukünftig in Betonwabensteinpflaster hergestellt werden.

3.1 Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung

Die Fahrbahn des Böttcherkamps verändert sich in der Breite und der Lage nicht, die Bordsteine bleiben erhalten. Entsprechend wird die Fahrbahn des Böttcherkamps auch zukünftig in einer Breite zwischen 7,0 m und 7,3 m bituminös befestigt sein und mit Hochborden aus Beton zu den Nebenflächen begrenzt. Die Deckschicht wird erneuert.

Die Überfahrten zu den Häusern 118, 120, 124, 126, 128, 132, 134, 136, 138, 170 und 178 erhalten neue Befestigungen aus Betonwabensteinpflaster, bleiben jedoch in der Lage und Breite wie im Bestand erhalten.

Die Parkbucht gegenüber der Hausnummer 141 wird wegen der starken Durchwurzelung der angrenzenden Bäume aufgehoben. An dieser Stelle wird eine zusätzliche Grünfläche entstehen. Vor der Hausnummer 147 wird die Bauminsel zu Lasten der angrenzenden Längsparkbucht vergrößert.

Auf Höhe der Stationen 0+430, 0+515 und 0+850 entstehen neue Fahrbahneinengungen im nördlichen Fahrbahnbereich. Die Restfahrbahnbreite beträgt jeweils 3,8 m.

Zur Behinderteneinrichtung mit der Adresse Bornheide 100 gibt es im Bestand keine Überfahrt. Diese wird im Zuge der Instandsetzung ergänzt.

Die Einmündungen Poggenpool, Achtern Moor und Achtern Barls werden zukünftig als Gehwegüberfahrten an den Böttcherkamp angeschlossen. Sowohl am Beginn als auch am Ende der Überfahrt entsteht jeweils eine Anrampung, welche mit Betonwabensteinpflaster befestigt wird. Der Bereich zwischen den Anrampungen wird niveaugleich zum Gehweg im Böttcherkamp ausgebildet und mit 25er Betonsteinpflaster befestigt. Die Beschilderung zur Mischverkehrsfläche (VZ 325) ist direkt ans Ende der Anrampung zu versetzen. Die Rechts-vor-Links-Regelung entfällt hier entsprechend.

Die Nebenflächen im Einmündungsbereich Poggenpool werden umgestaltet. Der Wasserlauf, welcher sich im Bestand zwischen dem Gehweg und der Einengung befindet, entfällt, sodass die Fläche der Einengung mit Fußgängerüberweg und die übrigen Nebenflächen eine große Fläche ohne Unterbrechung darstellen. Hier muss eine Trumme ergänzt werden. Damit nicht über die neue Grünfläche gelaufen wird, ist zum südlichen Gehweg ein Kniegitter vorgesehen.

Im Einmündungsbereich Bornheide / Böttcherkamp wird eine zusätzliche Grünfläche entstehen. Des Weiteren werden die Radwege in den Nebenflächen der Straße Bornheide im Einmündungsbereich aufgeweitet.

Alle sich im Planungsbereich befindenden Einmündungen (Poggenpool, Achtern Moor, Achtern Barls, Am Kratt, Knülkamp, Flaßmoor und Binsenort) werden mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Es entstehen gemeinsame Querungen in einer Breite von jeweils ca. 2,5 m. An den Einmündungen, die zu Gehwegüberfahrten umgebaut werden (Poggenpool, Achtern Barls, Achtern Moor) werden die taktilen Leitelemente kontrastarm in anthrazit hergestellt.

Die Fußgängerüberwege auf Höhe der Hausnummern 139 und 163 bleiben erhalten und werden mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Je nach vorhandener Breite ent-

stehen gemeinsame (Ansicht 3 cm) oder getrennte (Ansichten 0 cm bzw. 6 cm) Querungen.

3.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Der ÖPNV ist von dieser Maßnahme nicht betroffen.

3.3 Ruhender Verkehr

Von den ca. 56 Parkständen für Kfz im Bereich der Längsparkstände fallen aufgrund der teilweise starken Durchwurzelung drei Parkstände weg, sodass zukünftig noch ca. 53 Kfz im Bereich der Längsparkstände parken können. Das Parken am Fahrbahnrand ist abschnittsweise möglich. Die Parkstandsbilanz liegt entsprechend bei -3.

3.4 Fußgänger und Radfahrer

Die im Bestand noch vorhandenen Radwege in den Nebenflächen werden zurückgebaut, sodass der Radverkehr zukünftig im Mischverkehr auf der Fahrbahn stattfindet.

Die vorhandenen Gehwege verbreitern sich entsprechend um ca. 1,0 m auf insgesamt 2,5 m Breite.

Die beiden vorhandenen Fußgängerüberwege bleiben erhalten. Die öffentliche Beleuchtung wird angepasst.

3.5 Barrierefreiheit

Die Längs- und Querneigungen der Nebenflächen und Fahrbahn bleiben erhalten. Die Breite der Gehwege erhöht sich durch den Rückbau der Radwege. Die Fußgängerüberwege bleiben erhalten. Die Bereiche, in denen Fußgängerüberwege vorhanden sind, werden mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Im Bereich der Einmündung Poggenpool entsteht aufgrund der zu geringen Breite der Querung (< 4,0 m) eine gesicherte, gemeinsame Querung. Im Bereich des Fußgängerüberweges gegenüber der Hausnummer 139 entsteht eine gesicherte, getrennte Querung mit Bordansichten von 0 cm bzw. 6 cm.

3.6 Höhenanpassung und Straßenentwässerung

Die Gradienten und Höhen der Fahrbahnen werden übernommen. Die Höhenlage entspricht der vorhandenen Situation. Die Nebenflächen werden den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Straßenentwässerung erfolgt weiterhin über Trummen in die vorhandenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung.

Im Bereich der Einmündung Poggenpool muss eine neue Trumme gesetzt werden. Im Einmündungsbereich Achtern Barls muss eine Trumme versetzt werden.

3.7 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung

Die öffentliche Beleuchtung muss auf den Adaptionstrecken der Fußgängerüberwege angepasst werden. Hierzu hat Hamburg Verkehrsanlagen (HHVA) ein Konzept vorgelegt. Die übrige öffentliche Beleuchtung wird nicht angepasst.

Auch zukünftig ist keine wegweisende Beschilderung vorhanden.

3.8 Grün- und Baumpflanzungen

Für diese Planung ist keine Fällung von Baumbestand nötig. Im Einmündungsbereich Böttcherkamp / Bornheide / Am Barls sind in den nördlichen Nebenflächen zwei Baumpflanzungen vorgesehen. Die Baumbilanz liegt somit bei +2.

3.9 Ver- und Entsorgungsleitungen

Ver- und Entsorgungsleitungen liegen tief genug und es müssen voraussichtlich keine Anpassungsarbeiten getätigt werden.

4 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Im Bereich der Baumaßnahme gelten die Bebauungspläne Lurup 17, Lurup 8 (1Aend) sowie der Baustufenplan BS Lurup.

Da der vorgesehene Umbau innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien erfolgt, ist Grunderwerb nicht erforderlich.

5 UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

6 KAMPFMITTELRÄUMDIENST

Ein Bescheid der Feuerwehr (GEKV) für die Luftbildauswertung / Fernerkundung wurde beantragt und wird im weiteren Verlauf der Planung berücksichtigt.

7 UMSETZUNG DER PLANUNG

7.1 Grunderwerb

Für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.

7.2 Finanzierung

Kostenträger ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Nach einer ersten Kostenschätzung werden die Baukosten vorläufig auf 1.225.000,00 € (brutto) geschätzt.

7.3 Entwurfs- und Baudienststelle

Planungs-, Entwurfs- und Bauausführungsdienststelle ist das Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes.

Die Planungsunterlagen wurden durch die Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder erarbeitet.

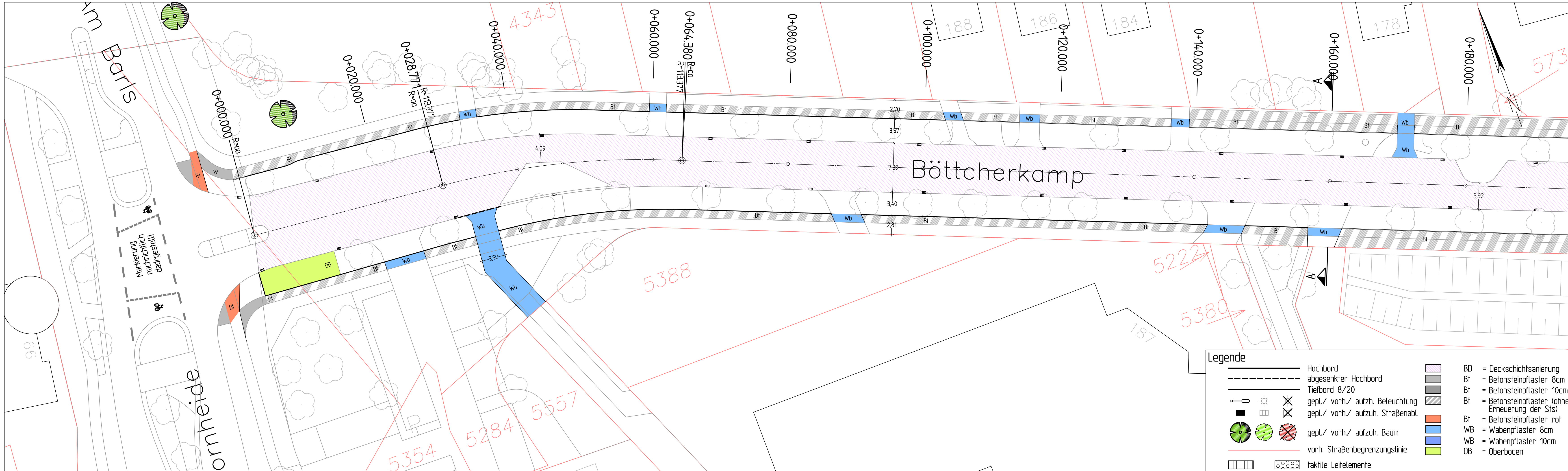
7.4 Realisierungstermin

Die Realisierung der Maßnahme ist für das Frühjahr 2024 vorgesehen.

Verfasst: Hamburg, im Januar 2024

Gez. [REDACTED]

Ingenieurpartnerschaft [REDACTED]
Beratende Ingenieure für Bauwesen

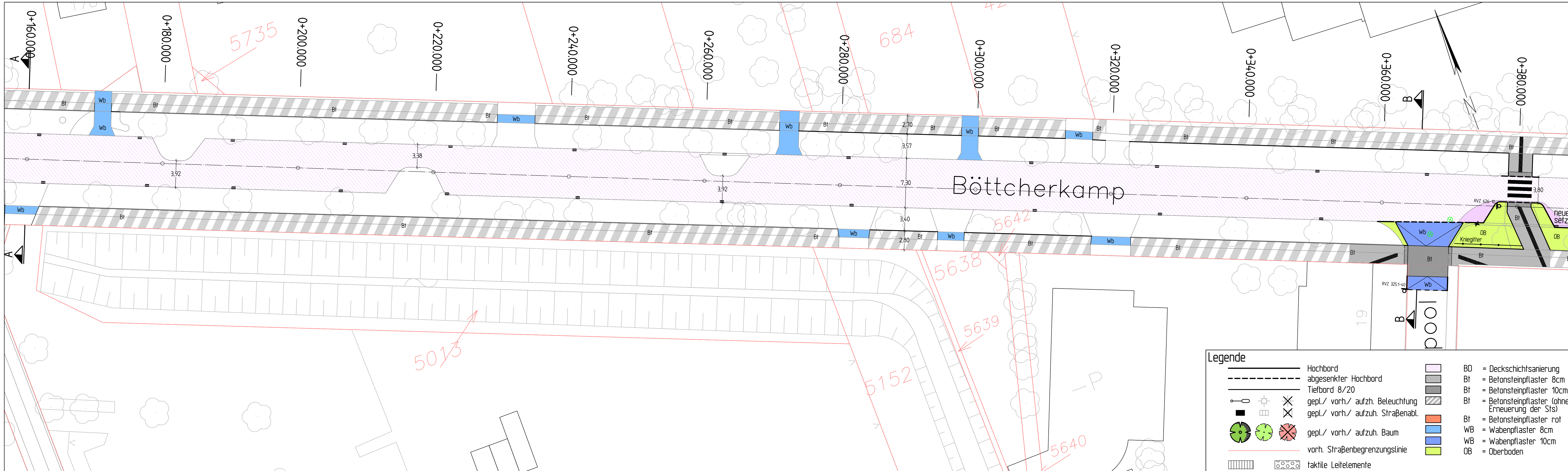


Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsräger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Realisierungsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen	Bearbeitet: Datum: 17.124 gez. Tröbst Unterschrift, MR 218
Teilbaumaßnahme: Böttcherkamp zwischen Binsort und Bornheide	Fachtechnisch geprüft: Datum: 17.01.24 gez. v. Fuhrmann Unterschrift, MR 210
Planinhalt: Lageplan 1/5	Aufgestellt: Datum: 18.124 gez. Wincierz Unterschrift, MR 20
Geprüft: Datum: _____ Unterschrift, Technische Aufsicht	Zeichnungs-Nr.: _____ Maßstab: 1:250
	Freigegeben: Datum: 18.01.24 gez. Ridders Unterschrift, MR-L

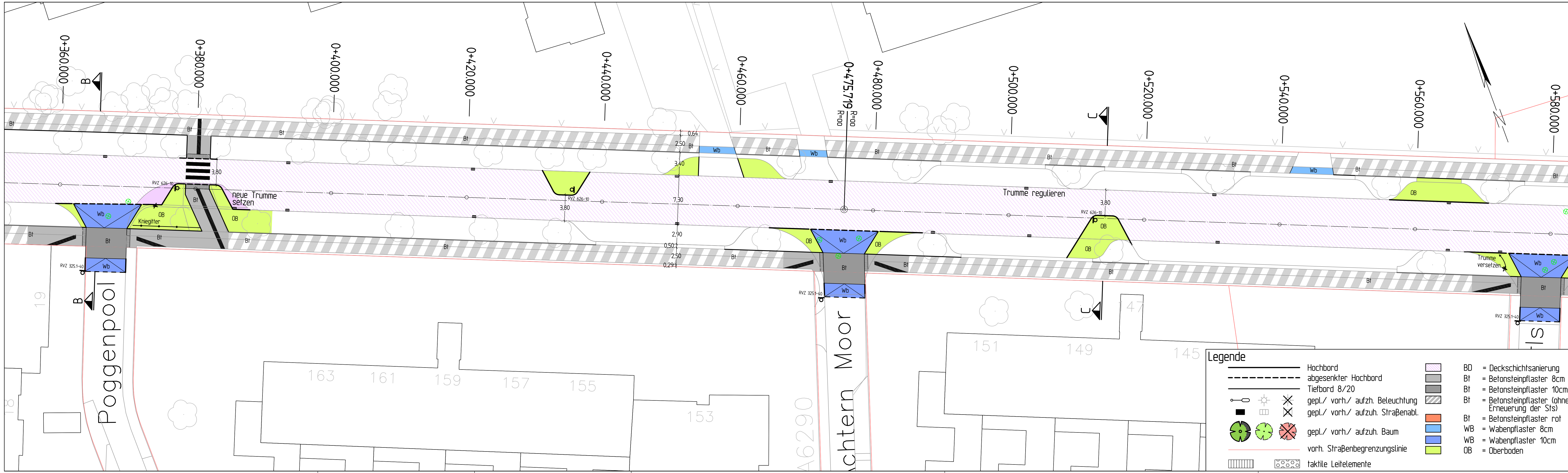


Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsräger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Realisierungsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen	Bearbeitet: Datum: 17.124 gez. Tröbst
Teilbaumaßnahme: Böttcherkamp zwischen Binsort und Bornheide	Fachtechnisch geprüft: Datum: 17.0124 gez. i.V. Fuhrmann
Planinhalt: Lageplan 2/5	Aufgestellt: Datum: 18.124 gez. Wincierz
Geprüft: Datum: _____ Unterschrift, Technische Aufsicht	Zeichnungs-Nr.: _____ Maßstab: 1:250
	Freigegeben: Datum: 18.0124 gez. Ridders



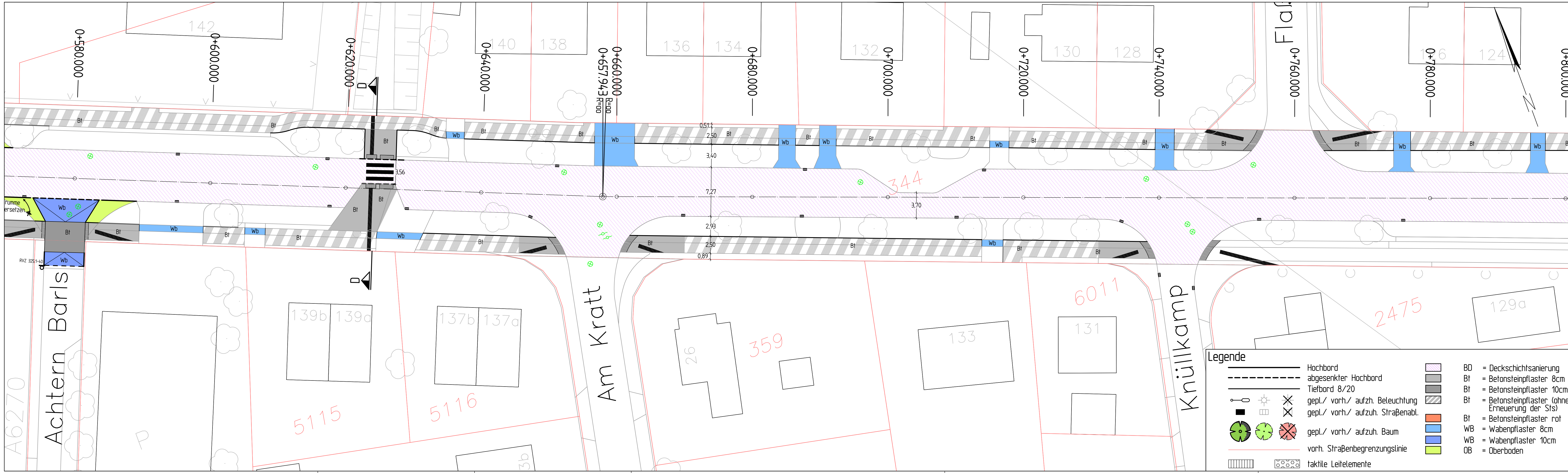
Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsräger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Realisierungsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen	Bearbeitet: Datum: 17.124 gez. Tröbst Unterschrift, MR 218
Teilbaumaßnahme: Böttcherkamp zwischen Binsentort und Bornheide	Fachtechnisch geprüft: Datum: 17.0124 gez. v. Fuhrmann Unterschrift, MR 210
Planinhalt: Lageplan 3/5	Aufgestellt: Datum: 18.124 gez. Wincierz Unterschrift, MR 20
Geprüft: Datum: _____ Unterschrift, Technische Aufsicht	Zeichnungs-Nr.: _____ Maßstab: 1:250 Freigegeben: Datum: 18.0124 gez. Ridders Unterschrift, MR-L

Layout: LP_20
 Projeckt: H:\Projekte\1005-1989\1989-Flurstratik\1989-A6290-Bt1\oberkamp\CAD
 Datum: 23.11.2024



Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsräger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer



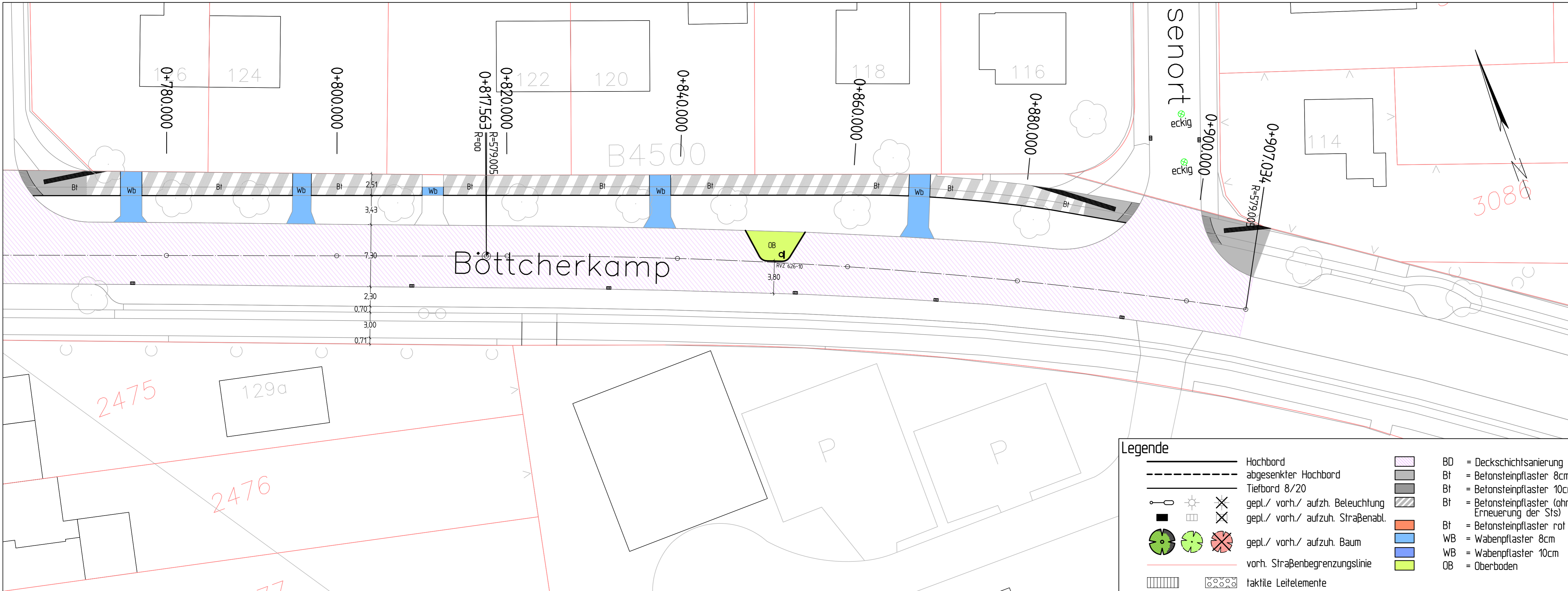
Realisierungsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer



Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen	Bearbeitet: Datum: 17.124 gez. Tröbst Unterschrift, MR 218
Teilbaumaßnahme: Böttcherkamp zwischen Binsort und Bornheide	Fachtechnisch geprüft: Datum: 17.01.24 gez. i.V. Fuhrmann Unterschrift, MR 210
Planinhalt: Lageplan 4/5	Aufgestellt: Datum: 18.124 gez. Wincierz Unterschrift, MR 20
Geprüft: Datum: _____ Unterschrift, Technische Aufsicht	Zeichnungs-Nr.: _____ Maßstab: 1:250
	Freigegeben: Datum: 18.01.24 gez. Ridders Unterschrift, MR-L

Legende

- Hochbord
- abgesenkter Hochbord
- Tiefbord 8/20
- gepl./ vorh./ aufzh. Beleuchtung
- gepl./ vorh./ aufzh. Straßenabl.
- gepl./ vorh./ aufzh. Baum
- vorh. Straßenbegrenzungslinie
- taktile Leitelemente
- BD = Deckschichtsanierung
- Bt = Betonsteinpflaster 8cm
- Bt = Betonsteinpflaster 10cm
- Bt = Betonsteinpflaster (ohne Erneuerung der Sts)
- Bt = Betonsteinpflaster rot
- WB = Wabenpflaster 8cm
- WB = Wabenpflaster 10cm
- OB = Oberboden



Legende

	Hochbord		BD = Deckschichtsanierung
	abgesenkter Hochbord		Bt = Betonsteinpflaster 8cm
	Tiefbord 8/20		Bt = Betonsteinpflaster 10cm
	gepl./ vorh./ aufzh. Beleuchtung		Bt = Betonsteinpflaster (ohne Erneuerung der Sts)
	gepl./ vorh./ aufzh. Straßenabl.		Bt = Betonsteinpflaster rot
	gepl./ vorh./ aufzh. Baum		WB = Wabepflaster 8cm
	vorh. Straßenbegrenzungslinie		WB = Wabepflaster 10cm
			OB = Oberboden
	taktile Leitelemente		

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Realisierungsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen
 Datum: ...17.124...
 gez. Tröbst
 Unterschrift, MR 218

Teilbaumaßnahme: Böttcherkamp zwischen Binsenort und Bornheide
 Fachtechnisch geprüft:
 Datum: ...17.0124...
 gez. i.V. Fuhrmann
 Unterschrift, MR 210

Planinhalt: Lageplan 5/5
 Aufgestellt:
 Datum: ...18.124...
 gez. Wincierz
 Unterschrift, MR 20

Geprüft:
 Datum:
 Zeichnungs-Nr.:
 Maßstab: 1:250
 Freigegeben
 Datum: ...18.0124...
 gez. Ridders
 Unterschrift, MR-L

Schlussversickung

Abwägung der zur 1. Versickung der verkehrstechnischen Planung vom 05.10.2023 eingegangenen Stellungnahmen

		eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
1.	Verkehrsaus- schluss vom 06.11.2023	<p>Es wird darum gebeten zu berücksichtigen, dass im Bereich der Fußgängerüberwege die Sicht nicht durch parkende Fahrzeuge eingeschränkt wird.</p> <p>Es wird angeregt, die Parkbuchten auf die Fahrbahn zu verlegen, da dies in Tempo-30-Zonen üblich sei.</p>	<p>Die Sichtdreiecke im Bereich der Fußgängerüberwege wurden geprüft. Hierzu wird es im Nachgang der Baumaßnahme eine Abstimmung mit dem zuständigen Pk und MR 2 geben, ob zur Einhaltung dieser evtl. Beschilderung ergänzt werden muss.</p> <p>Da es sich um eine Instandsetzungsmaßnahme handelt, verbleiben die Bordsteine in der aktuellen Lage. Die Fahrbahnbreite bleibt entsprechend erhalten. Nach Abstimmung mit dem zuständigen Pk sowie der VD wird die Verkehrsberuhigung durch zusätzliche Einengungen erreicht. Aufgrund der evtl. Einrichtung einer Fahrradstraße im Nachgang zu dieser Instandsetzungsmaßnahme wird auf die Einrichtung von Schrägparkständen verzichtet, damit die Umbaumöglichkeiten nicht verbaut werden.</p>
2.	A/Fahrrad vom 09.10.2023	<p>Wäre es denkbar, die gesicherten und ungesicherten Querungsstellen im Rahmen der Maßnahme als Querungsstellen mit differenzierten Bordhöhen vorzusehen, um die Barrierefreiheit zu verbessern?</p>	<p>In Bereichen, in denen die Breiten der Gehwege für die Einrichtung von getrennten Querungen (Breite mind. 4,0 m) ausreichen, werden diese vorgesehen. In allen anderen Bereichen werden gemeinsame Querungen (Bordansicht 3 cm) entstehen.</p>
3.	A/MR 350	<p>Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der mit dieser Beteiligung eingereichten Unterlagen. Die Herstellung der Kampfmittelfreiheit ist ebenfalls nicht Bestandteil der Beteiligung.</p>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>Nach Hamburger BaumschutzVO sind alle Bäume ab einem Stammumfang von 80 cm, Baumgruppen (ab 3 Bäumen mit einem Stammumfang von 50 cm) sowie alle Hecken (mit einer Höhe von mind. 80 cm) und schon als Ersatz gepflanzte Bäume geschützt und müssen ersetzt werden.</p> <p>Fällungen und Baumschnittmaßnahmen wurden nicht beantragt, es sind 2 Baumpflanzungen vorgesehen, was durch MR 35 ausdrücklich begrüßt wird. Die vorgesehenen Baumstandorte sind zum Teil eher ungeeignet. MR 35 wird gesondert Ersatzstandorte vorschlagen (am Montag den 23.10. – MR 356).</p> <p>Nach § 6 Hamburgische Baumschutzverordnung (BaumschutzVO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Ausnahmegenehmigung erteilt, den Eingriff in den Wurzelraum fachgerecht vorzunehmen.</p> <p>Grundsätzliche Anmerkung:</p> <p>Zur besseren Lesbarkeit und der Möglichkeit Bäume eindeutig zuzuordnen zu können, sind in zukünftige Planunterlagen die Bäume mit einer eindeutigen Baumnummer zu versehen. Die Verwendung der Baumnummern aus dem Baumkataster wäre wünschenswert.</p> <p>Die neuen Baumscheiben / Grünflächen sind mit Gras Saat anzusäen.</p> <p>Auflagen Baumschutz:</p> <p>Vor Baubeginn ist eine Fachfirma für Baumpflege zu beauftragen, die während der Bauzeit die Baumschutzmaßnahmen überwacht und die Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen durchführt. Die Benennung ist der im Briefkopf genannten Dienststelle schriftlich mitzuteilen (§ 6 Abs. 5 BaumschutzVO i.V.m. § 36 HmbVwVfG).</p> <p>Der auf dem Grundstück und auf den unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstücken nach BaumschutzVO geschützte Baum-, Gehölz- und Heckenbestand ist vor Baubeginn und für die gesamte Dauer der Bauzeit gemäß DIN 18920, der RAS-LP 4 und der ZTV-</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>Baumpfleger zu schützen. Die Schutzmaßnahmen sind mit MR 35 und der begleitenden Baumpflegefachfirma abzustimmen. Wurzeln, Stamm und Äste geschützter Bäume dürfen nicht entfernt oder beschädigt werden, außer es liegt eine Zustimmung vor. Der Wurzelbereich umfasst nach § 4 Abs. 2 BaumschutzVO den Kronentraufbereich plus 1,50 m nach allen Seiten (§ 6 Abs. 5 BaumschutzVO i.V.m. § 36 HmbVwVfG).</p> <p>Sollte eine Grundwasserabsenkung notwendig sein bzw. genehmigt werden, ist eine Schädigung des verbleibenden Gehölzbestands, insbesondere während der Vegetationsperiode (März bis Oktober), im ?</p> <p>Im Wurzelbereich der zu erhaltenden Bestandsbäume dürfen grundsätzlich keine Abgrabungen, Aufschüttungen, Bodenbefestigungen und Materiallagerungen vorgenommen werden. Regelung im Einzelnen: Die Herrichtung neuer Trummen ist durch eine Baumpflegefachfirma zu begleiten. Grabungen sind wurzelschonend durchzuführen (z.B. Saugwagen). Die Herrichtung der neuen Überfahrten etc. in Wabenpflaster hat wurzelschonend zu erfolgen und ist durch eine Baumpflegefachfirma zu begleiten, die auch Förderungsmaßnahmen durchführen kann. Bei unerwarteten Beeinträchtigungen durch Wurzeln etc. ist in Rücksprache mit MR 35 ein Lösungsvorschlag zu erarbeiten (§§ 4 Abs. 2, 6, Abs. 5 BaumschutzVO i.V.m. § 36 HmbVwVfG).</p> <p>Befristete Belastungen im Rahmen des Bauvorhabens des Wurzelbereichs sind nur in wurzelschonender Bauweise zulässig und sind abzustimmen. Zur Druckverteilung ist z.B. ein Vlies zu verwenden und mit einer mindestens 20 cm starken Schicht aus dränschichtgeeignetem Material abzudecken. Hierauf ist eine feste Auflage aus Bohlen, Lastverteilungsplatten oder ähnlichem zu legen (§ 6 abs. 5 BaumschutzVO i.V.m. § 36 HmbVwVfG).</p>	

		eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
		<p>Im Wurzelbereich dürfen keine Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt werden die nicht vorher abgestimmt sind (§§ 4 Abs- 2, 6 Abs. 5 BaumschutzVO i.V.m. § 36 HmbVwVfG).</p> <p>Im Wurzelbereich zu verlegende Leitungen sind unter den Wurzeln durchzupressen (§ 6 Abs. 5 BaumschutzVO i.V.m. § 36 HmbVwVfG).</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4.	A/SL vom 12.10.2023	Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung hat keine Bedenken zur Grundinstandsetzung – Böttcherkamp, da hier weder Baumbestand betroffen ist noch städtebaulich relevante Änderungen vorgesehen werden.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
5.	A/SL 3 vom 11.10.2023	<p>Danke für die Überlassung der Planung, die wir durchgesehen haben. Der alleeartige Charakter des Böttcherkamps wird stellenweise unterbrochen, weshalb wir um Prüfung der nachstehend näher bezeichneten potentiellen Baumstandorte bitten, um die Lücken an geeigneten Stellen zu füllen. Vielen Dank.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor Haus Nr. 143 schräg gegenüber dem vorhandenen Baum auf der anderen Straßenseite - Vor Haus Nr. 155 gegenüber dem vorhandenen Baum auf der anderen Straßenseite - Vor Haus Nr. 142 schräg gegenüber dem vorhandenen Baum auf der anderen Straßenseite gegenüber Haus 124 	<p>Gemäß einer Stellungnahmen von A/MR3 kann den hier vorgeschlagenen Baumstandorten nicht zugestimmt werden. Es sind im betroffenen Straßenabschnitt bereits zahlreiche Straßenbäume vorhanden, welche zum großen Teil bereits einen Kronenschluss haben.</p> <p>Im Einmündungsbereich Am Barls / Bornheide / Böttcherkamp können in den nördlichen Nebenflächen zwei Baumpflanzungen realisiert werden.</p>
6.	PK25 / VD52 vom 06.11.2023	<p>Lageplan 1 <u>Station 0+000</u></p>	<p>Zu der Stellungnahme hat ein Abstimmungsgespräch mit VD/PK, MR 2 und IDS am 07.12.2023 stattgefunden. Die einvernehmlichen Ergebnisse werden hier dargestellt.</p> <p>Zur Beschilderung wurde sich darauf geeinigt, dass nach Realisierung der Baumaßnahme ein Ortstremin mit dem PK und MR 2 zur Festlegung der erforderlichen Beschilderung stattfindet.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>Die Markierungen im Knotenpunkt Am Barls / Bornheide müssen der neuen Radverkehrsführung Böttcherkamp angepasst werden. Die Aufweitung im südlichen Bereich (Bornheide) muss wie im nördlichen Bereich (Am Barls) rückgebaut werden. Die Radfahrer fahren hier zukünftig im Mischverkehr.</p> <p>Die Größe der Baumscheibe sollte bis zur Querung reichen, um hier ein Parken auf der Pflasterfläche wie im Bestand zu unterbinden.</p> <p><u>Station 0+010</u></p> <p>Das VZ 286-10 sowie das Ende -20 bei Station 0+035 ist aufgrund der beiden Überfahrten zu entfernen. Je nach Markierung (diese sind im Plan nicht abgebildet) ist ggf. eine andere Beschilderung zu wählen. Die östliche der beiden Überfahrten ist neu. Dabei handelt es sich vermutlich um die Anbindung Bornheide 100.</p> <p><u>Station 0+035</u></p> <p>Das VZ 240 bitte mangels Anbindung an einen Radweg entfernen. Da es sich hier um die Adressbildung Bornheide 100 mit Anlieferverkehr handelt ist die Beschilderung in VZ 239 (Gehweg) mit ZZ 1020-30 (Anlieger frei) zu ändern. Die Breite ist nicht angegeben, hier wären dann 3,5 m vorzusehen.</p> <p><u>Station 0+040</u></p> <p>Das VZ 274.1-40 bitte in der vorschriftsmäßigen Größe. An der Einengung wird nur ein VZ 626-10 verortet. Das VZ 283-10 bitte ändern in VZ 283-30.</p> <p><u>Station 0+135</u></p> <p>Links neben der Überfahrt zu Hausnr. 184 fehlt ein Träger mit VZ 283-10.</p> <p>Lageplan 2</p> <p><u>Station 0+320</u></p>	<p>Die Aufweitung der Radwege im genannten Knotenpunkt werden entsprechend den Vorgaben zurückgebaut. Die Markierung verbleibt wie im Bestand. Dies wurde im Nachgang der Stellungnahme besprochen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Siehe oben.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>Auf der Strecke bis Station 0+360 sollten noch zwei Einengungen vorgesehen werden.</p> <p><u>Station 0+360</u></p> <p>Die Anbindung der Straße Poggenpool muss umgestaltet werden. Grundsätzlich werden Mischverkehrsflächen mittels Überfahrt angebunden. Dadurch würde die rechts-vor-links Regelung entfallen. Gemäß StVO/VwV-StVO ist in verkehrsberuhigten Bereichen auch Vorsorge für den ruhenden Verkehr zu treffen.</p> <p>Eine Anbindung per Einmündung ist ebenfalls möglich, dafür muss ein Gehweg in der Straße Poggenpool hergestellt werden. In allen Varianten ist die Einheit von Bau und Betrieb herzustellen.</p> <p><u>Station 0+380</u></p> <p>Die Breite der Einengung am FGÜ ist nicht vermerkt. Mindestmaß ist hier 3,5 m. Je nach gewünschter Begegnung (Pkw/Fahrrad) wären 3,8 m anzustreben.</p> <p>Das Kniegitter müsste begründet werden.</p> <p>Lageplan 3</p> <p><u>Station 0+440</u></p> <p>Die Parkstände auf der Südseite sind mit 2,9 m sehr breit. Da die Straßenverkehrsbehörde davon ausgeht, dass die Borde nicht geändert werden sollen, wäre eine Möglichkeit Schrägparken zu verorten.</p> <p><u>Station 0+450</u></p> <p>Die Überfahrt auf der Nordseite ist mit Kübeln im Seitenstreifen versehen. Da dies augenscheinlich eine temporäre Lösung war, ist dies umzuplanen.</p> <p><u>Station 0+470</u></p> <p>Die Anbindung der Straße Achtern Moor muss umgestaltet werden. Grundsätzlich werden Mischverkehrsflächen mittels Überfahrt ange-</p>	<p>Im oben erwähnten Abstimmungstermin wurden die Anzahl und Lage der Einengungen festgelegt.</p> <p>Die Straße Poggenpool wird zukünftig als Gehwegüberfahrt an den Böttcherkamp angeschlossen.</p> <p>Die Fahrbahnbreite im Bereich der Einengung am FGÜ auf Höhe der Station 0+380 beträgt zukünftig 3,8 m. Dies ist im Erläuterungsbericht berücksichtigt.</p> <p>Um sich die Umbaumöglichkeiten einer evtl. folgenden Fahrradstraße nicht zu verbauen, wird auf die Einrichtung von Schrägparkständen verzichtet.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>bunden. Dadurch würde die Rechts-vor-links Regelung entfallen. Gemäß StVO/VwV-StVO ist in verkehrsberuhigten Bereichen auch Vorsorge für den ruhenden Verkehr zu treffen.</p> <p>Eine Anbindung per Einmündung ist ebenfalls möglich, dafür muss ein Gehweg in der Straße Achtern Moor hergestellt werden. In allen Varianten ist die Einheit von Bau und Betrieb herzustellen.</p> <p><u>Station 0+510</u> Hier sollte eine weitere Einengung hergestellt werden.</p> <p>Lageplan 4 <u>Station 0+580</u> Die Anbindung der Straße Achtern Barls muss umgestaltet werden. Grundsätzlich werden Mischverkehrsflächen mittels Überfahrt angebunden. Dadurch würde die rechts-vor-links Regelung entfallen. Gemäß StVO/VwV-StVO ist in verkehrsberuhigten Bereichen auch Vorsorge für den ruhenden Verkehr zu treffen.</p> <p>Eine Anbindung per Einmündung ist ebenfalls möglich, dafür muss ein Gehweg in der Straße Achtern Barls hergestellt werden. In allen Varianten ist die Einheit von Bau und Betrieb herzustellen.</p> <p><u>Station 0+620</u> Der vorhandene FGÜ sowie die dortigen Drängelgitter wurde vor Errichtung der T-30 Zone verbaut. FGÜ's sind in T-30 Zonen grundsätzlich nicht anordnungsfähig. Hier sollte eine ungesicherte Querungshilfe ausreichen.</p> <p>Die Überfahrten zu Haus-Nr. 139a und 137b auf der Südseite sind schräg zur Fahrbahn. Die Möglichkeit des Ausfahrens ist aufgrund der Schleppkurve somit nur nach rechts gegeben. Hier muss umgeplant werden. Die Gitter sind zu entfernen.</p> <p>Lageplan 5 <u>Station 0+780</u></p>	<p>Die Straße Achtern Moor wird zukünftig als Gehwegüberfahrt an den Böttcherkamp angeschlossen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Die Straße Achtern Barls wird zukünftig als Gehwegüberfahrt an den Böttcherkamp angeschlossen.</p> <p>Im oben erwähnten Abstimmungstermin wurde festgelegt, dass die beiden FGÜs aus Gründen des Bestandschutzes erhalten bleiben.</p> <p>Die Überfahrt verbleibt wie im Bestand, eine Umplanung im Rahmen einer Instandsetzungsmaßnahme ist nicht notwendig.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>Zwischen Flaßmoor und Binsenort sind auf gesamter Strecke keine baulichen Elemente zur Geschwindigkeitsreduzierung vorhanden. Dies ist nachzubessern.</p> <p>Grundsätzliches</p> <p>Es ist gemäß StVO rechtlich zulässig, am Fahrbahnrand zu parken. Beschilderung ist in T-30 Zonen grundsätzlich nicht vorzusehen. Halteverbote sind rechtlich zur Gewährleistung technischer Vorgaben des Straßenbaulastträgers oder zur Gewährleistung von Feuerwehraufstellflächen nicht zulässig.</p> <p>Einengungen werden mit einem VZ 626-10 beschildert, eine Zweitbeschilderung (zweites VZ 626-10, Gegenverkehr mittels VZ 626-20) ist rechtlich (da Rechtsfahrgebot) nicht zulässig.</p> <p>Die Fahrbahnbreite ist mit einer Breite von bis zu 7,3 m zu breit für eine T-30 Zone, die Regelwerke (RaSt06, ReStra) geben hier 5,50 m vor.</p> <p>Die Bestandsbeschilderung wird auf die neueste Gesetzeslage geprüft und kann nicht aus dem Bestand ohne Prüfung übernommen werden. Bei einem vor-Ort-Termin wurden seitens der Straßenverkehrsbehörde(n) bereits Probleme identifiziert. Eine Darstellung in der Verschickung wäre wünschenswert.</p>	<p>Es wird eine Einengung ergänzt.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen. Die endgültigen Standorte der Beschilderungen werden zum Ende der Maßnahme bei einer Begehung (PK/MR) festgelegt.</p> <p>Siehe oben.</p> <p>Da es sich um eine reine Instandsetzungsmaßnahme handelt, wird die Fahrbahnbreite nicht angepasst.</p> <p>Siehe oben.</p>
<p>7. BWGFB vom 11.10.2023</p>	<p>Die Erschließungsanlage Böttcherkamp ist eine endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB).</p> <p>Im Bereich des Böttcherkamps zwischen Binsenort und Bornheide handelt es sich aufgrund der bestehenden planerischen Ausweisungen um eine beidseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlage. Für die Erschließungsanlage Böttcherkamp werden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>

		eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
8.	HHVA LSA vom 11.10.2023	<p>Nach erster Einschätzung ist für die Erstverschickung „Grundinstandsetzung von Straßen – Böttcherkamp zwischen Binsenort und Bornheide“ keine Lichtsignalanlage von der Planung betroffen.</p> <p>Sollten sich in der weiteren Planungsphase Änderungen an Lichtsignalanlagen ergeben, bitten wir um frühzeitige Einbeziehung durch die Verkehrsplanung. Um evtl. Umsetzungstermine nicht zu gefährden, bitte ich, Bautermine mit uns zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt abzustimmen. Wir benötigen bis spätestens 15 Wochen vor dem zuvor abgestimmten Bautermin die vollständigen und angeordneten verkehrstechnischen Unterlagen. Grundlage für alles weitere ist dann eine formelle Beauftragung.</p>	Dies wird berücksichtigt.
9.	HHVA ÖB vom 23.10.2023	<p>Entgegen Angaben im Erläuterungsbericht vom Oktober 2023 zur 1. VS GI Böttcherkamp Ziffer 3.7 „geplanter Zustand“ sind Anpassungen der öffentlichen Beleuchtung zu berücksichtigen:</p> <p>Die beiden FGÜ´s fallen mit in der 1. Verschickung vorgestellten Änderungen an beiden Fußgängerüberwegen aus der Bestandswahrung, sind gemäß bundeseinheitlicher R-FGÜ2001 mit Adaptionstrecken => 90 m je Fahrtrichtung auszustatten. Allerdings bleiben die FGÜ-Maste wegen geringer Durchfahrtsbreite erhalten, deren Leuchten werden durch LED-Technik ersetzt.</p> <p>Mit grober Kostenschätzung ergeben sich voraussichtliche Kosten in Höhe von 69.800 € (siehe Anlage).</p> <p>Der mit einzuhaltender R-FGÜ20012 bedingte Änderungsaufwand an Anlagenteilen der öffentlichen Beleuchtung wurde in Grundplänen (siehe Anlagen Plan 1 Seniorenzentrum und Plan 2 Schule) dargestellt. Es wird gebeten, die erforderlichen Änderungen an Anlagenteilen der öffentlichen Beleuchtung in weiteren Verschickungen zu berücksichtigen, aus den Grundplänen ÖB entsprechend in die Verkehrspläne Plan 3 und Plan 4 zu übernehmen.</p>	Dies wird berücksichtigt. Die Planung basiert nicht auf Vermessungs-, sondern auf Shapefile-Daten. Aus diesem Grund sind die Standorte der öffentlichen Beleuchtung nicht dargestellt. Entsprechend können die Änderungen im Lageplan nicht genau dargestellt werden.

		eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
10.	SRH vom 24.10.2023	<p>Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die 1. Verschickung zur Instandsetzung des Böttcherkamps zwischen Binsenort und Bornheide zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Maßnahme zu.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben.</p> <p>Die Depotcontainer im direkten Umfeld der Baumaßnahme – hier der Standplatz Böttcherkamp 187 ca. 60 m westliche der Kreuzung Bornheide mit 5 Depotcontainern (zeichnerisch nicht dargestellt) – müssen den Bürgerinnen und Bürger während der Bauzeit zur Verfügung stehen und ein Zugang für die Krankwagenfahrzeuge bereitgestellt werden. Falls dies nicht möglich ist, muss die SRH mindestens zehn Wochen im Voraus schriftlich (depotcontainer@stadtreinigung.hamburg) über den genauen Standplatz, den Zeitraum und mindestens einen Ersatzstandplatz informiert werden. Die Kosten für die Verlegung und Rückverlegung des Standplatzes müssen vom Bauträger getragen werden. Die Kosten für die Verlegung und Baumaßnahmen für einen dauerhaften neuen Standplatz müssen vom Bauträger gezahlt werden.</p> <p>Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.</p>	Die Hinweise werden berücksichtigt.
11.	ADFC vom 30.10.2023	<p>Aufgrund von Erfahrungen von Mitgliedern unserer Bezirksgruppe und auch in Gesprächen mit Anwohnenden haben wir den Eindruck, dass der Straßenverlauf Böttcherkamp als Schleich-, bzw. Ausweichstrecke genutzt wird.</p> <p>Wir bedauern, dass lediglich der Schwerpunkt auf die Fahrbahn- und Gehwegsanierung gesetzt wurde.</p> <p>Um Fuß- und Radverkehr zu schützen, fordern wir, folgende Maßnahmen in der Planung zu berücksichtigen:</p>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<ul style="list-style-type: none"> - Aufpflasterungen der Fußgängerüberwege auf Höhe der Hausnummern 139 und 163, um die Geschwindigkeit der durchfahrenden Kfz zu senken. - Sogenannte Haifischzähne an den einmündenden Straßen, um die Rechts-vor-Links-Regelung deutlich zu betonen. - Zickzacklinien in den Kreuzungsbereichen der einmündenden Straßen, um das Parkverbot dort stärker zu signalisieren und ein Parken im Kreuzungsbereich zu vermeiden. <p>Bitte prüfen Sie, ob ein modaler Filter errichtet werden kann, um Kfz-Durchgangs- und Schleichverkehr zu vermeiden.</p> <p>Bisher wurde der Verlauf Böttcherkamp nicht ins Bezirksroutennetz eingefügt. Aus unserer Sicht stellt die Strecke für den Radverkehr eine gute Alternative zur stark befahrenen Luruper Hauptstraße dar. Der Böttcherkamp wäre dabei das zentrale Bindeglied, zwischen dem Osdorfer Born mit seinen umliegenden Wohnvierteln, dem Einzelhandel, den sozialen Einrichtungen und den intensiv genutzten Parkanlagen des Bornparks rund um den Helmut-Schack-See, bzw. dem Gewerbegebiet um den Grandkuhlenweg und dem Volkspark östlich des Rugenbarg. Der Böttcherkamp schafft darüber hinaus eine gute Verbindung über den Bornpark entlang der Düpenau bis nach Schenefeld.</p> <p>Unserer Meinung nach wäre es daher sehr wünschenswert, die Planung grundsätzlich zu überarbeiten und den Straßenverlauf Böttcherkamp zur Verkehrsberuhigung als Fahrradstraße zu gestalten.</p>	<p>Gemäß Aussage der VD 52 wird die Geschwindigkeitsreduzierung durch Einengungen erreicht. Aufpflasterungen sind in Hamburg nicht mehr üblich.</p> <p>Haifischzähne verdeutlichen eine Vorfahrtsberechtigung, die in Tempo-30-Zonen nicht gegeben ist.</p> <p>Zickzacklinien erweitern ein bestehendes Halteverbot, wären im Kreuzungsbereich jedoch eine unzulässige Doppelmarkierung, da im 5-Meter-Bereich nicht geparkt werden darf.</p> <p>Modalfilter sind eine Netzunterbrechung und bedürfen der Zustimmung der obersten Landesbehörde A43. Dies Prüfung dessen ist nicht Teil einer Instandsetzungsmaßnahme.</p> <p>Diese Maßnahme ist eine Instandsetzungsmaßnahme, um die allgemeine Verkehrssicherheit zu wahren. Ob im Böttcherkamp eine Fahrradstraße eingerichtet werden kann, wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	Mit der neu entstehenden Science City Bahrenfeld wird der Radverkehr im Stadtviertel weiter zunehmen, daher sollten schon jetzt attraktive Radverkehrsverbindungen geschaffen werden.	Diese Instandsetzungsmaßnahme verhindert nicht eine spätere Einrichtung einer Fahrradstraße.
12. Fuss e.V. vom 28.10.2023	<p>Wir begrüßen die Beseitigung des Radwegs. Auf der Fahrbahn sollten Fahrrad-Piktogramme angebracht werden, um für die Radfahrenden und die Autofahrer*innen deutlich zu machen, dass hier Mischverkehr stattfindet, sonst ist zu befürchten, dass die Radfahrer*innen weiterhin auf dem Gehweg fahren.</p> <p>Da es im öffentlichen Raum in Hamburg zu wenige Sitzgelegenheiten gibt, würden wir es begrüßen, wenn Sie an geeigneten Stellen Bänke vorsehen würden.</p> <p>Ferner bitten wir Sie, auf eine ausreichende Beleuchtung der Gehwege im Bereich der Bäume zu achten.</p> <p>Außerdem würde wir begrüßen, wenn der Begriff „Nebenflächen“ aus dem Planer-Sprachgebrauch verschwinden würde.</p>	<p>Da es sich um eine Tempo-30-Zone handelt, wird auf zusätzliche Beschilderung / Markierung verzichtet. Es ist in Tempo-30-Zonen üblich, dass der Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn stattfindet und wird überall in Hamburg so praktiziert, ohne dass zusätzliche Piktogramme darauf hinweisen.</p> <p>Mögliche Standorte für seniorengerechte Sitzbänke sind u.a. vor den Hausnummern 116, 137b und 187. Der endgültige Standort der Sitzbänke wird jedoch im Rahmen der Bauausführung festgelegt.</p> <p>Es wird geprüft, ob an geeigneten Stellen seniorengerechte Sitzbänke vorgesehen werden können.</p> <p>Für die Anzahl und Art der Beleuchtung ist Hamburg Verkehrsanlagen zuständig. HHVA ist im Rahmen dieser Verschickung ebenfalls beteiligt worden.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
13. Arelion vom 06.10.2023	Gemäß Ihrem Schreiben vom 08.10.2023 teile ich Ihnen mit, dass vorhandene und mittelfristig geplante Rohranlagen im Eigentum der Arelion Germany GmbH nicht betroffen sind und somit keine Bedenken von unserer Seite gegen das o.a. Bauvorhaben bestehen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
14. Dataport vom 06.10.2023	Wir haben die Verschickungsunterlagen zur Grundinstandsetzung Böttcherkamp erhalten und geprüft. Soweit wir erkennen können sind wir nur mit Schachtregulierungen und ggf. geringen Anpassungen betroffen. Unsererseits bestehen keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme.	Dies wird zur Kenntnis genommen.

		eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
15.	Deutsche Telekom vom 13.10.2023	Zur Zeit sind in diesem Bereich keine Bauvorhaben von der Telekom geplant.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
16.	Enercity Contracting Nord vom 10.10.2023	In dem von Ihnen angefragten Gebiet sind keine erdverlegten Trassen der enercity Contracting Nord GmbH verlegt.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
17.	Gasnetz Hamburg vom 09.10.2023	<p>Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wie Versorgungsanlagen, die der öffentlichen Gasversorgung dienen. Es ist Ihnen nicht gestattet, Bauwerke zu errichten, Bäume anzupflanzen oder andere bauliche Maßnahmen im Bereich der Gasversorgungsanlage ohne Genehmigung durchzuführen. Wir bitten Sie, Annäherungen mit uns abzustimmen.</p> <p>Der Baum bei 0+560 stellt aus unserer Sicht kein Konfliktpotenzial dar, sofern dessen Stamm mehr als 2 m entfernt von unserer ND-Leitung gepflanzt wird. Dies dürfte anhand der Pläne grob abgemessen, der Fall sein. Weitere Konfliktpunkte sind dem derzeitigen Planungsstand nach nicht auszumachen. Derzeit sind von uns keine Baumaßnahmen im Planungsbereich geplant.</p> <p>Wenn Sie vorhaben, Material zu lagern oder Baustraßen im Bereich der Versorgungsanlage planen, dann stimmen Sie dies bitte mit uns ab. Schlagen Sie uns hierfür wirksame Maßnahmen vor und setzen diese um. Dies hat zum Ziel, unsere Anlagen durch den Bau und Betrieb nicht zu gefährden und nicht negativ zu beeinflussen. Damit wir den geplanten Bau prüfen können: Schicken Sie uns bitte die dazugehörigen Pläne mit den detaillierten Informationen zum Projekt (Querschnitte, Deckenhöhenpläne, Bauzeitenpläne).</p> <p>Zusätzliche Hinweise:</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Baumstandort ist im Planungsverlauf entfallen.</p> <p>Eine Leitungsbesprechung hat stattgefunden. Es wurden keine Konflikte festgestellt.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	Bitte informieren Sie uns über den Fortgang Ihres Verfahrens. Uns ist besonders wichtig, Planungsänderungen im Bereich der Gasversorgungsanlagen zu erhalten. Bitte denken Sie daran, dass Ihre zuständigen Bauunternehmen die aktuellen Planunterlagen zur Bauausführung anfordern. Dies sollte spätestens 10 Tage vor Baubeginn passieren. Die Unterlagen stellen wir Ihnen nach einer Anfrage über unsere Homepage zur Verfügung: www.gasnetz-hamburg.de	Dies wird zur Kenntnis genommen.
18. Gasunie vom 06.10.2023	Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben nicht betroffen sind.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
19. GENEFF vom 05.10.2023	In den angefragten Bereichen plant und betreibt die GENEFF GmbH keine Versorgungsleitungen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
20. Getec vom 16.10.2023	Nach eingehender Prüfung Ihrer Anfrage auf Leitungsauskunft vom 05.10.2023 kann ich Ihnen mitteilen, dass in der von Ihnen angegebenen Straße sowie näheren Umgebung keine Leitungen der GETEC Kundenservice GmbH vorhanden sind.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
21. GLH vom 05.10.2023	Die GLH Auffanggesellschaft für Kommunikation mbH und die MTI Teleport München GmbH betreiben momentan keine Anlagen im Bereich der Baumaßnahme laut Betreff bzw. Anfrage-Mail mit Plan. Ferner sind dort zum jetzigen Zeitpunkt keine Arbeiten unsererseits geplant. Gegen Ihr Vorhaben bestehen somit aus unserer Sicht keine Bedenken.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
22. Hamburger Energiewerke vom 13.10.2023	In dem angefragten Bereich haben wir keine Fernwärme liegen. Es sind aktuell auch keine Ausbaupläne in diesem Gebiet vorhanden.	Dies wird zur Kenntnis genommen.

		eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
23.	HWW/HSE vom 25.10.2023	<p>Für HWW:</p> <p>In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder.</p> <p>Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem <i>Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen</i> zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen, Fundamente für Ampelmasten und öffentliche Beleuchtungen usw. ist ein Abstand von min. 2,0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen. - Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1,0 m einzuhalten. - Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen. - Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel.: 7888-33333) zu melden. - Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet. 	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel.: 7888-34990.</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p> <p>In der Nähe befinden sich HWW-Anlagen. Im Zuge der Baumaßnahme ist eine Regulierung der Straßenkappen nötig.</p> <p>Wir melden Instandsetzungsarbeiten an unseren Anlagen an, für die der zuständige Netzbezirk ein Zeitfenster von 5 Tagen während der Bauphase benötigt. Wir bitten Sie, sich deswegen mit einer Vorlaufzeit von mindestens 10 Tagen vor Baubeginn bei unserem zuständigen Netzbetrieb zu melden.</p> <p>Anmerkung: Während des Straßenbaus müssen diverse Armaturen in der Höhe angepasst werden. Die Regulierung der Straßenkappen ist durch den Straßenbau auszuführen. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig über den Baubeginn. Kontaktdaten des zuständigen Netzbezirks: ██████████, Tel.: 040/788834113 oder ██████████</p> <p>Es gibt eine Baumaßnahme der HWW A-13/1058 Bauzeit Oktober 2023 bis Februar 2024. Ihr Ansprechpartner ist ██████████ Tel.: 040/788881132.</p> <p>Für HSE (vorläufig):</p> <p>Im Bereich der geplanten Baumaßnahme Böttcherkamp sind Schmutz- und Regenwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden.</p> <p>Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist beauftragt worden, um zu prüfen, ob an den vorhandenen Sielen vor dem Straßenbau Erneuerungs- oder Sanierungsarbeiten vorzunehmen sind.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>Eine Untersuchung der vorhandenen Trummen und Trummenleitungen erfolgt im Rahmen dieser Untersuchung nicht.</p> <p>Sobald die Untersuchungsergebnisse vorliegen, werden Sie eine endgültige Stellungnahme der HSE enthalten.</p> <p>Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter (██████████ Te.: 788834001) zu verständigen.</p> <p>Bitte beachten und berücksichtigen Sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.</p> <p>Für HSE:</p> <p>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt <i>Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen</i> zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <p>Bäume dürfen nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden (Mindestabstand 3,0 m von der Sielachse und 2,5 m von der Außenkante des Sieles).</p> <p>Auf Höhe Baumkilometer 0+000 ist eine Baumpflanzung geplant, bei der der Mindestabstand zu einer Trummenanschlussleitung nicht eingehalten wird. Der Baumstandort ist direkt auf der Leitung.</p> <p>Auf Höhe Baumkilometer 0+560 ist eine Baumpflanzung geplant, bei der der Mindestabstand zu einer Hausanschlussleitung nicht eingehalten wird. Der Baumstandort ist direkt auf der Leitung.</p> <p>Wir bitten Sie zu prüfen, ob der Baumstandort verschoben werden kann.</p> <p>Auf Höhe Baumkilometer 0+620 befindet sich eine Schachtabdeckung im Bereich eines geplanten Fußgängerübergangs.</p>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>Auf Höhe Baumkilometer 0+390 soll eine Trumme verschoben werden. Der bestehende Sielanschluss ist weiter zu nutzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden. - Fundamente für Ampelmasten und öffentliche Beleuchtungen dürfen Anlagen der HSE nicht überbauen. - Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen. - Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0 m von der Sielachse oder 2,5 m von der Außenkante des Sieles). - Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150 kN Achslast angefahren werden können. - Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt. - Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen. - Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk (██████████ ██████████ Tel.: 788834001) anzupassen. 	

		eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
		<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich sind die am R-oder M-Siel vorhandenen Trummenanschlüsse weiter zu verwenden / zu nutzen. Neue und / oder zusätzliche Trummenanschlüsse an den Sielen sind rechtzeitig vorab mit der HSE abzustimmen. Nicht mehr benötigte Trummenanschlüsse sind fachgerecht am R- oder M-Siel zu verschließen und die Rohrleitungen bis an das R- oder M-Siel zurückzubauen bzw. zu verdämmern. Die Neuherstellung einzelner Trummenanschlüsse an gelinerte Siele ist zu vermeiden. Sollte ein Neuanschluss unumgänglich sein, ist dieser zwingend rechtzeitig vorab mit der HSE abzustimmen. <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
24.	LWLcom vom 09.10.2023	In dem von Ihnen genannten Bereich ist das Leitungsnetz der Eurofiber Nederland B.V. nicht betroffen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
25.	Pledoc vom 09.10.2023	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbaxern, Schwaig bei Nürnberg 	

		eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
		<ul style="list-style-type: none"> - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. Kg (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
26.	PYUR vom 05.10.2023	Zur Zeit haben wir in diesem Abschnitt des Böttcherkamps keinen Leitungsbestand und auch nicht vor hier eine Trasse zu bauen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
27.	Stromnetz HH vom 16.10.2023	<p>Vielen Dank für die Vorstellung Ihres geplanten Bauvorhabens. Aktuelle Leitungspläne der Stromnetz Hamburg GmbH gehören zu jeder Tiefbaumaßnahme vor Ort. Sofern noch nicht vorhanden, fordern Sie aktuelle Planunterlagen für Ihr Bauvorhaben unter leitungs-auskunft@stromnetz-hamburg.de oder dem Portal Elbe+ an.</p> <p>Ob aufgrund Ihrer geplanten Baumaßnahme Leitungsarbeiten an unserem Netz erforderlich werden, können wir erst nach Vorlage detaillierter Planunterlagen inklusive koordinierter Leitungspläne, prüfen.</p> <p>Bitte senden Sie die entsprechenden Unterlagen unter der oben genannten Vorgangsnummer an unser Postfach: Trassenmanagement@stromnetz-hamburg.de.</p>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>In Ihrem angefragten Bereich befinden sich Nieder-, Mittel- und Hochspannungsanlagen der Stromnetz Hamburg GmbH.</p> <p><u>Nieder-&Mittelspannung:</u></p> <p>In dem von Ihnen genannten Bereich haben wir ebenfalls Leitungsarbeiten geplant. Wir planen unseren Leitungsbestand in dem Bereich zu sanieren.</p> <p>Bitte wenden Sie sich für eine Abstimmung der Arbeiten an uns. Eine Einladung zu einer Leitungsbesprechung wäre hier aufgrund der zeitnah stattfindenden Baumaßnahme sinnvoll.</p> <p><u>Hochspannungsfreileitungen:</u></p> <p>Wir möchten Sie darüber informieren, dass der Bereich Ihres geplanten Bauvorhabens von drei Hochspannungsfreileitungen (Ltg. 40, Lzg. 41, Ltg. 44) überspannt wird. Beachten Sie daher unbedingt die beigefügte „Richtlinie für Bauvorhaben im Bereich von 110-kV-Freileitungen im Hamburger Raum – Stromnetz Hamburg GmbH“. Für weitere Informationen, z.B. bezüglich des Ausschwingbereiches der Leiterseile, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p><u>Zusätzliche Informationen:</u></p> <p>Damit wir im Störfall die elektrische Versorgung so schnell wie möglich wieder herstellen können ist ein freier Zugang zu den Leitungstrassen der Stromnetz Hamburg GmbH notwendig. Deshalb können wir der Überbauung unserer Anlagen durch Leitungen bzw. Schächte nicht zustimmen.</p> <p>Wichtig für Sie: Im Falle einer Überbauung der Trasse werden dadurch entstehende Mehrkosten an Sie weitergereicht. Auch ist in diesem Fall die Leitungstrasse umgehend durch Sie zu räumen.</p> <p>Bitte achten Sie darauf, die Trasse von einer Überbauung, Bepflanzung mit Bäumen oder großen Sträuchern freizuhalten. Die Leitungstrasse muss jederzeit frei zugänglich bleiben.</p>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	Die Richtlinien zum Schutz von Kabel- und Freileitungsanlagen der Stromnetz Hamburg GmbH sind bei Durchführung des Bauvorhabens zu beachten.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
28. Vodafone vom 13.10.2023	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Abdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
29. WSV vom 05.10.2023	Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, hier die BümVT-Netz in RD, in dem betroffenen Bereich keine Nachrichtenkabel liegen hat und auch mittelfristig keine Kabel verlegen wird.	Dies wird zur Kenntnis genommen.